

Pos. 22 e.

**Zu Berichtigung von Wasserläufen**

sind

6000 Thlr. normalmäßig,

d. i. 700 Thlr. Zuwachs,

1750 Thlr. transitorisch,

d. i. 1750 Thlr. Zuwachs, in Ansatz gestellt.

Pos. 22 f.

**Für die Normalanleihecommission**

sind

2000 Thlr. normalmäßig,

wie früher, stipulirt.

Diese drei Unterabtheilungen werden, was 22 e. betrifft, unter Hinweisung auf die im jenseitigen Berichte S. 218 flg. ersichtlichen Details über die transitorische Erhöhung,

unverändert zur Annahme empfohlen.

Ehe man sich nun zu den Pos. 23, 24, 25 wendet, ist die hohe Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß diese drei Hauptpositionen in ihren zahlreichen Unterpositionen einer veränderten Aufstellung unterworfen worden sind.

Man hat die zahlreichen unter diesen drei Positionen etatisirten Staatsanstalten und Einrichtungen in drei Hauptkategorien gebracht: Sicherheitspolizei, Medicinalwesen und Wohlfahrtspolizei, während dies früher nicht der Fall war.

Pos. 23.

**Sicherheitspolizei.**

Pos. 23 a.

**Für das Communalgardeninstitut**

sind postulirt

3200 Thlr. normalmäßig.

Die Deputation der zweiten Kammer hatte sich hierbei mit der Frage beschäftigt, unter Hinweisung auf die laut Beilage V. zum jenseitigen Berichte bereits in zwölf Städten stattgefundenen Sistirung dieses Instituts, ob die Belastung der Staatscasse mit diesem Aufwande durch den Nutzen dieses Instituts noch fernerhin zu rechtfertigen sei. Sie war bei ihrer Berathung zur Verneinung dieser Frage gekommen und hatte demzufolge ihrer Kammer vorzuschlagen: